

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/12226 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 30. Mai 2008 über Streumunition

A. Problem

Das am 3. Dezember 2008 in Oslo von 94 Staaten unterzeichnete Übereinkommen über Streumunition sieht ein umfassendes Verbot des Einsatzes, der Entwicklung, der Herstellung, des Erwerbs, der Lagerung, des Zurückbehalts und der Weitergabe von Streumunition vor. Ferner enthält es Bestimmungen zur Vernichtung von Lagerbeständen mit Ausnahme einer beschränkten Anzahl von Streumunitionen und explosiven Submunitionen für die Entwicklung von Verfahren zur Suche, Räumung und Vernichtung, für die Ausbildung in diesen Verfahren oder für die Entwicklung von Maßnahmen gegen Streumunition. Die Hilfe für die Opfer früherer Einsätze und die Unterstützung betroffener Staaten werden verstärkt.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung des Übereinkommens über Streumunition geschaffen werden. Zur innerstaatlichen Umsetzung sollen entsprechende verbots- und strafrechtliche Vorschriften in das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen aufgenommen werden.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12226 anzunehmen.

Berlin, den 22. April 2009

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Eduard Lintner
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eduard Lintner, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/12226** in seiner 211. Sitzung am 19. März 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12226 in seiner 85. Sitzung am 25. März 2009 zur gutachtlichen Stellungnahme an den Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“ überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 104. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Ausschuss für die Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Gesetzentwurf in seiner 83. Sitzung am

22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“** hat den Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung am 25. März 2009 beraten und empfiehlt gutachtlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Berlin, den 22. April 2009

Eduard Lintner
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

